

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003464/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petra Steger (PfE), Mary Khan (ESN)

Betrifft: Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und europäischen Grundprinzipien durch
Anerkennung von Scharia-Schiedssprüchen

Am 18. August 2025 wurde ein Urteil des Landesgerichts Wien veröffentlicht, in dem ein Schiedsspruch auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia, anerkannt wurde. Er betraf einen zivilrechtlichen Streit zwischen zwei Männern, die zuvor vereinbart hatten, dass ein Schiedsgericht nach islamischen Rechtsvorschriften entscheiden sollte. Das Landesgericht Wien bestätigte den Schiedsspruch, der eine Zahlungsverpflichtung von 320 000 EUR umfasste, und erklärte ihn für vollstreckbar¹.

Dieses Urteil bedeutet eine erhebliche Aufwertung islamischer Parallelgesellschaften und wirft grundlegende Fragen zur Vereinbarkeit solcher Entscheidungen mit dem Rechtsstaatsprinzip in der EU auf. Kritisch zu prüfen ist, inwieweit nationale Gerichtsurteile, die auf fremden, teils extremistischen Rechtsordnungen wie der Scharia beruhen, mit den Grundprinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Religionsfreiheit und dem Schutz der Rechte von EU-Bürgern vereinbar sind. Vor dem Hintergrund unkontrollierter Massenzuwanderung und wachsender gesellschaftlicher Spaltung muss die Kommission klarstellen, dass solche Urteile keinerlei Präcedenzwirkung entfalten und die kohärente Anwendung europäischer Rechtsnormen keinesfalls unterlaufen dürfen.

1. Wie bewertet die Kommission das Urteil des Landesgerichts Wien, das Scharia-Schiedssprüche anerkennt und für vollstreckbar erklärt?
2. Welche Maßnahmen plant die Kommission, damit durch die Anerkennung solcher Schiedssprüche keine Paralleljustiz etabliert wird, durch die zentrale Prinzipien der EU wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung und Grundrechte ausgehöhlt werden?
3. Sieht die Kommission die Gefahr, dass durch die Anerkennung von Scharia-Schiedssprüchen bestehende Integrationsprobleme verschärft werden und der gesellschaftlichen Spaltung in den Mitgliedstaaten Vorschub geleistet wird?

Eingang: 6.9.2025

¹ <https://www.diepresse.com/19997734/schiedsspruch-nach-scharia-in-oesterreich-gueltig>